

Or. de Increm. & statu artis medic. sec. XVII. p. 57. hat gar wohl geurtheilet/ wenn er schreibt: Certe res non levis est observationes scribere, ad quod negotium licet omnem ad indagandum dexteritatem & in dignoscendo judicium afferas, saepius tamen errabis. Hildanus fiel auch fürnehmlich auf diese sehr nützliche Arbeit / und schrieb VI. Centur. Observat. und man muß gestehen/dass ihm dieselbe dermassen gelungen/dass obgleich zuweilen etwas daran anzusehen wäre / dennoch dieselbigen unstreitig unter die Besten mit zuzählen. Wiewohl er hat es bei denen selben nicht allein bewenden lassen / sondern auch andere monumenta seines Ingenii auf die Nach-Welt gebracht/ darum wollen wir dieselbigen nach der Ordnung / wie sie mehrentheils nachmahls beyssammen gedruckt worden / erzählen.

## Catalogus Scriptorum Hildani.

I. Sechs Hundert Observationes oder Wahrnehmungen in der Mund-Arzeney. Anfangs ließ Herr D. Rheterius nur 25. derselben dem Tractat vom heißen und kalten Brande beymdrucken. Anno 1606. kam statt dieser XXV. Observ. die erste Centuria derselben an das Licht / Anno 1611. folgte Centur. secunda, u. s. f. Die mehresten sind in Send-Schreiben des Hildani und anderer Gelehrten Männer verfasset.

II. Ein Consilium oder Bedencken von Erhaltung der Gesundheit/ wie auch vom Walliser Bad und Griesbacher Sau-erbrunnen. An den Herrn von Graffenried/ gewesenen Bur-germeister der Stadt Bern. 1629. 4.

III. Ein Send-Schreiben von Pfeffers-Bad in Graubünden/ desselben Ursprung und Eigenschafften / an Herr D. Paul Croquerum, des Durchl. Fürsten/ Herren Christophori, Her-  
zogent Zbaras &c. Leib-Medicum.

IV. Ein